

# Gemeinde Schwarme

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/019/19

über die Sitzung des Rates am 14.02.2019

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:00 Uhr  
Ort: Feuerwehrgerätehaus Schwarme

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Johann-Dieter Oldenburg

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Hartmut Helms

Frau Annett Jähnichen

Herr Hendrik Klee

Herr Klaus Masemann

Herr Klaus Meyer-Hochheim

ab TOP 3

Herr Georg Pilz

ab TOP 5

Herr Hermann Schröder

Herr Frank Tecklenborg

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

Herr Hannes Homfeld

Herr Ralf Rohlfing

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Ute Behrmann

Frau Frauke Koopmann

Herr Artus Elias Meyer-Toms

Herr Jens Otten

Herr Timo Wunram

## Öffentlicher Teil

### Punkt 7:

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### Punkt 8:

#### **Feststellung des Sitzverlustes von Artus-Elias Meyer-Toms gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2**

#### **Alt.1 NKomVG**

#### **Vorlage: Sc-0042/19**

Bürgermeister Oldenburg erklärt, dass Herr Meyer-Toms verzogen ist und darum seinen Sitz im Rat verliert. Er dankt Herrn Meyer-Toms in dessen Abwesenheit für seine Mitarbeit in den vergangenen zwei Jahren.

Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Schwarme von Herrn Artus-Elias Meyer-Toms durch Sitzverlust endet.

Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Schwarme von Herrn Artus-Elias Meyer-Toms durch Sitzverlust endet.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### Punkt 9:

#### **Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neues Ratsmitgliedes Dr. Hartmut Helms**

Bürgermeister Oldenburg begrüßt Herrn Dr. Hartmut Helms als neues Ratsmitglied in der Runde, der aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 11.09.2017 für Artus-Elias Meyer-Toms nachrückt. Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist Herr Dr. Hartmut Helms über seine Pflichten zu belehren. Darüber hinaus muss nach § 60 NKomVG die Verpflichtung von Herr Dr. Hartmut Helms vorgenommen werden.

Zur Pflichtenbelehrung spricht Bürgermeister Oldenburg folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin. Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadensersatzpflichten gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Bürgermeister Oldenburg verpflichtet Herrn Dr. Hartmut Helms anschließend wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Oldenburg Herrn Dr. Helms die Verpflichtung per Handschlag ab.

**Punkt 10:**

**Einrichtung einer Bedarfsampel/Querungshilfe an der L331/Hoyaer Straße**

**-Antrag der UWG-Fraktion-**

**Vorlage: Sc-0039/18**

Herr Schröder erläutert den Antrag der UWG und die Hinweise der Anwohner, wie schwer die Querung der Hoyaer Straße/ L 331 ist. Ihm ist bewusst, dass die Kosten von 30.000,00 € nicht gering sind, aber lohnenswert, wenn dadurch die Sicherheit für die Fußgänger verstärkt wird und keine Person zu Schaden kommt.

Bürgermeister Oldenburg empfiehlt, dass Experten beurteilen sollten, wo der richtige Standort für eine solche Bedarfsampel ist. Vom Gefühl müsste der Bereich beim ND-Markt bzw. der Praxis Faltus sein.

Bürgermeister Oldenburg berichtet kurz über das bisherige Verfahren und der Verkehrszählung, die zum Ergebnis hatte, dass seitens des Straßenbauamtes bzw. des Landkreises keine Notwendigkeit für die Errichtung einer Ampel gesehen wurde. Soweit die Gemeinde trotzdem eine Ampel wünscht, muss sie die Kosten für die Herstellung und für die Unterhaltung tragen.

Herr Pilz berichtet aus der Beratung in der SPD-Fraktion, die sich mit der Investition schwer tut. Neben den nicht geringen Herstellungskosten fallen für die Gemeinde dann die jährlichen Abschreibungskosten an. Der Bedarf wird von der Fraktion in der Form nicht gesehen. Vermutlich würden die Schulkinder nicht alle die Ampel benutzen und verteilt über eine längere Strecke die Straße selbstständig überqueren.

Herr Meyer-Hochheim hat die geplante Investition zunächst auch als kritisch betrachtet. Er würde die Herstellung nunmehr aber unterstützen, auch wenn nicht alle Erwachsenen und Kinder die Möglichkeit auch tatsächlich nutzen. Letztendlich will die Gemeinde aber auch familienfreundlich sein und eine gute Wohnqualität für Ältere bieten, für die eine solche sicherere Überquerung der Landesstraße dienen würde.

Frau Jähnichen unterstützt das Argument den älteren Bewohner und den Kindern eine verbesserte Wohn- und Lebensqualität zu bieten.

Für Herrn Tecklenborg würde die zweite Ampelanlage in einer Entfernung von ca. 500 m zur anderen Ampelanlage bei der Kreissparkasse nur ein Luxusproblem darstellen. Für ihn bieten die Fuß- und Radwege entlang der L 331 eine ausreichende Sicherheit.

Herr Dr. Helms gibt zu bedenken, dass der geplante Bereich für die Ampel von den Fahrzeugführern trotz Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/ h viel zu schnell befahren wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Gemeinde Schwarme errichtet an der L331/Hoyaer Straße in Absprache mit dem Straßenbaulastträger eine Bedarfsampel. Die Kosten von ca. 30.000 € werden im Haushaltspan 2019 veranschlagt.

**Ja: 5 Nein: 4 Enthaltungen: 0**

## **Punkt 11:**

### **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

**Vorlage: Sc-0040/18**

Herr Homfeld stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten für den Haushalt 2018 der Gemeinde Schwarme vor. Diese Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Homfeld erläutert zunächst grundsätzlich den Ergebnis- und den Finanzhaushalt. Er gibt gleichzeitig einen Überblick der Jahresabschlüsse ab 2008. Die Überschussrücklage beträgt erfreulicherweise ca. 1.300.000,00 €.

Die Planungen für den Haushalt 2019 weisen einen geplanten Überschuss aus. Der Ausgleich ist damit gesichert. Dieses positive Jahresergebnis kann aber erst durch außerordentliche Erträge herbeigeführt werden.

Herr Homfeld zeigt die Aufteilung der Erträge im Ergebnishaushalt und die Entwicklung der Einnahmen in den vergangenen Jahren auf. Er geht auf die zu zahlenden Umlagen und die Eigenanteile der Steuereinnahmen ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Schwarme werden sich voraussichtlich um 783.000,00 € im Gegensatz zum aktuellen Liquiditätsstand auf ca. 847.000,00 € verringern. Nicht berücksichtigt wurde dabei die gerade beschlossene Ampelanlage mit Kosten von ca. 30.000,00 €.

An Investitionen für 2019 sind weiter der Ankauf von Liegenschaften (100.000,00 €), der Ankauf der Flächen im Gewerbegebiet einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen (725.000,00 €), die Herstellung der Straße im Gewerbegebiet (170.000,00 €), die fußläufige Verbindung der Hoyaer Straße und Waldblick (22.000,00 €), für Straßenbeleuchtung (10.000,00 €) und von restlichen Wegebaumaßnahmen in der Flurbereinigung (35.000,00 €) geplant. Dem stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (225.000,00 €) und Anliegerbeiträgen (14.000,00 €) gegenüber.

Fraktionsübergreifend bedanken sich die Ratsmitglieder bei Herrn Homfeld für die Aufstellung des Haushalts 2019 und die sehr gute Erläuterung der Eckdaten.

Bürgermeister Oldenburg erkundigt sich nach weiterem Erläuterungsbedarf bzw. nach Änderungswünschen.

Bürgermeister Oldenburg erläutert kurz die bisherigen Änderungen im Laufe der Haushaltsplanberatungen. So wurde einvernehmlich mit der „Arbeitsgruppe Ancinnes“ der Zuschussbetrag um 2.000,00 € reduziert. Gleichzeitig wurden 2.500,00 € für die geplanten Tüthenhalter und Abfallbehälter für den Hundekot in Höhe von 2.500,00 € berücksichtigt. Für den Bau einer Unterstellhütte am Grillplatz des Jugendhauses wurden zu den anfänglich geplanten 1.500,00 € ein zusätzlicher Betrag von 6.500,00 € eingeplant. Dazu erklärt Herr Pilz, dass die SPD-Fraktion der Maßnahme grundsätzlich zustimmt, aber den Gesamtbetrag auf 6.500,00 € reduzieren möchte. Durch Eigenleistungen der Jugendlichen könnte eine Senkung der Kosten herbeigeführt werden und durch die Mithilfe wird die Wertschätzung der Nutzer steigen. Nach kurzer Beratung stimmen die Anwesenden einem zusätzlichen Betrag von 5.000,00 € bzw. der Gesamtmaßnahme vom 6.500,00 € für den Bau einer Unterstellmöglichkeit am Grillplatz zu.

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass die Feuerwehren der Samtgemeinde anlässlich des Neujahrsempfangs ausgezeichnet wurden. Ihm ist es wichtig, dass sich auch die Gemeinde Schwarme mit den Vereinen bei ihrer Ortsfeuerwehr für ihre ehrenamtliche Arbeit bedankt. Ihm schwebt es vor, dass ein Betrag von 1.000,00 € in den Haushalt eingestellt wird und im Laufe des Jahres geschaut wird, für welchen Zweck die Mittel verwendet werden. Die Anwesenden stimmen dieser Änderung und der Einstellung von 1.000,00 € in den Haushalt zu.

Bürgermeister Oldenburg berichtet von Gesprächen bezüglich der Heizung im Freibad und der dauerhaften Erhöhung des Wassers im Freibad auf eine Temperatur von 24 Grad. Diese Anregung ist öfters aus der Bevölkerung bzw. den Freibadbesuchern an ihn herangetragen worden. Es wurden nun schon mehrfach Gedanken über die Möglichkeiten gemacht, so auch für den Betrieb eines BHKW neben der vorhandenen Solaranlage. Sicherlich müsste mit nicht unerheblichen Kosten gerechnet werden. Aus seiner Sicht sollte das Projekt im Laufe des Jahres beraten und auf den Weg gebracht werden, damit für die Haushaltsberatungen 2020 entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Herr Pilz unterstützt die Überlegungen und wünscht sich solche Gespräche in 2019. Man kann in Ruhe planen und bei Bedarf eine Absichtserklärung abgeben.

Für Herrn Schröder sollte man heute keine detaillierten Beratungen führen. 2019 sollte für vernünftige Planungen genutzt werden, um für den Haushalt 2020 evtl. Mittel einzustellen. Eigentlich liegen die Planungen auch in den Händen der Samtgemeinde als Eigentümer. Für den Anteil der zusätzlichen Temperaturerhöhung des Wassers müssten mit Kosten von ca. 100.000,00 € gerechnet werden.

Bei den Anwesenden herrscht übereinstimmend die Meinung, dass ein Auftrag an die Verwaltung erteilt wird, im Lauf des Jahres 2019 die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen und dem Rat aufzuzeigen.

Herr Tecklenborg teilt mit, dass die Schwarmer Homepage durch einen neuen Dienstleister betreut wird. Durch die Übernahme ist es etwas ruhiger um die Seite geworden. In einem Gespräch mit allen Vereinsvertretern, die die Homepage mit laufenden Informationen versorgen, wurden mehrere kleine Änderungen besprochen. Um diese Änderungen umsetzen zu können, muss der Dienstleister zusätzliche Arbeiten vornehmen, die Kosten von einmalig 700,00 € verursachen.

Die Anwesenden stimmen der Aufnahme der zusätzlichen Mittel von 700,00 € für die Homepage zu.

Herr Schröder spricht die Anregung an, die nicht optimal ausgeleuchteten Bushaltestellen entsprechend nachzurüsten. Er befürwortet den Vorschlag, gleich alle vier verbleibenden Haltestellen in einem Zuge zu ertüchtigen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000,00 € benötigt, die von den anwesenden Ratsmitgliedern zusätzlich in den Haushalt gestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Tecklenborg bezüglich der Mittel für „Kleine Städte und Gemeinden Martfeld/ Schwarme“ erklärt Herr Bormann, dass nach dem Förderbescheid in 2018 nun ein Planungsbüro ausgesucht wird, das das benötigte Konzept erstellt. Bis zum Stichtag zum 15.09. könnten schon die ersten Maßnahmen beraten werden.

Herr Schröder würde sich wünschen, wenn im Rahmen der Flurbereinigung noch zwei weitere Querwege im Bruch befestigt werden würden. Diese werden insbesondere für die Landwirte für An- und Abfahrten zu ihren Flächen benötigt.

Herr Bormann zeigt anhand einer Übersicht die Maßnahmen in der Flurbereinigung. Die Übersicht ist Anlage zum Protokoll. Einer der besagten Wege kann u.U. tatsächlich noch über die Flurbereinigung ausgebaut werden. Der andere ist vorrangig für eine Baumbepflanzung vorgesehen. Es werden noch Gespräche geführt. Evtl. muss der Weg auch als Maßnahme der Gemeinde durchgeführt werden.

Herr Pilz zeigt sich verwundert, dass der s.g. Generationstopf nicht durch entsprechende Anträge der Vereine ausgeschöpft wird.

Zudem hat Herr Pilz den Eindruck, dass die Gemeinde über ihre Verhältnisse lebt. Der Haushalt konnte nur mit außerordentlichen Erträgen ausgeglichen werden. Aus seiner Sicht sollte die eine oder andere Positionen auf den Prüfstand gestellt werden.

Auch Herr Schröder hat sich schon Gedanken gemacht, wie die Gemeinde die steigenden Kosten decken kann. Auch die Erhöhung der Grundsteuer A und B müsste geprüft werden, weil der Durchschnittsbesatz des Landes stetig steigt und damit der bei der Gemeinde verbleibende Anteil jährlich geringer ausfällt. Vielleicht kann aber auch die Neuordnung der Grundsteuer abgewartet werden.

Herr Schröder bemängelt, dass durch die zu zahlenden Umlagen der Anteil der verbleibenden Einnahmen bei der Gemeinde gering ausfällt. Soweit die Gemeinde investiert fallen für die nächsten Jahre Abschreibungen an, die den Ergebnishaushalt verschlechtern. Er hat den Eindruck als ob diese vorsichtige Haltung z.B. von der Samtgemeinde nicht befolgt wird. Dort wird ordentlich investiert. Er würde sich wünschen, wenn der Anteil der Gemeinde größer wäre, das verschiedene Maßnahmen bzw. Unterhaltungsarbeiten noch ausstehen, wie z.B. auch die Brücken im Bruch.

Ihm bleibt die Hoffnung, dass mit den zukünftigen neuen 6 ha im Gewerbegebiet die Gemeinde gut für die Zukunft und neuen Gewerbebetrieben gerüstet ist und dadurch zusätzlichen Einnahmen erzielt werden können.

Herr Schröder teilt mit, dass seine Fraktion den Haushalt zustimmen wird, auch wenn im Laufe des Jahres 2019 noch Themen rechtlich aufzuarbeiten sind.

Herr Bormann erklärt, dass man auf die Neuordnung der Grundsteuer nicht warten kann, weil man damit erst ab dem Jahr 2022 bis 2025 rechnen kann.

Herr Bormann weist zum Thema Höhe der Samtgemeindeumlage darauf hin, dass auch dort für die Investitionen anschließend Abschreibungen zu zahlen sind. Diese Investitionen werden aber in den Mitgliedsgemeinden vorgenommen und für Aufgaben, die teilweise vor Jahre noch bei den Gemeinden angesiedelt waren. Auch bei der Samtgemeinde wird sparsam mit den Mittel umgegangen. Was für Herrn Bormann aber eigentlich nicht sein kann ist die Tatsache, dass die Samtgemeinde Schulden in Höhe von 13 Millionen Euro hat und die Mitgliedsgemeinden liquide Mittel von ca. 8 Millionen Euro auf dem Konto haben.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2019 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 12:**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 12.1:**  
**Erweiterung Baugebiet Lindemanns Kamp**

Herr Bormann erklärt, dass die Kreissparkasse Syke mitgeteilt hat, dass der Verkauf der Grundstücke für die Erweiterung des Baugebietes „Lindemanns Kamp“ in Kürze starten wird. Eine Bewerberliste liegt der Kreissparkasse vor und wird abgearbeitet.

**Punkt 12.2:**  
**Baugebiet "Wohnen für Ältere in Schwarme"**

Herr Bormann berichtet von einem Gespräch mit der Specht-Gruppe, bei dem es um das weitere Verfahren für das Baugebiet „Wohnen für Ältere in Schwarme“ ging. Ihm wurde zugesagt, dass die Planungen voranschreiten. Er hofft, dass im April 2019 ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann und die Umsetzung in 2020 erfolgt.

**Punkt 12.3:**  
**Breitbandausbau in Schwarme**

Herr Bormann teilt mit, dass die Ausschreibung vom Landkreis Diepholz im Zeitplan ist und mit dem Baubeginn in der Samtgemeinde im 3. Quartal 2019 zu rechnen ist.

**Punkt 13:**  
**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 13.1:**  
**Pflege der Kopfweiden im Bruch**

Bürgermeister Oldenburg macht darauf aufmerksam, dass die Kopfweiden im Bruch schon zum Teil beschnitten wurden. Er weist darauf hin, dass diese auch rechtzeitig geschnitten werden müssen, da diese ansonsten auseinanderzubrechen drohen.

**Punkt 14:**  
**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 14.1:**  
**Sicheres Überqueren der Hoyaer Straße**

Ein Bürger fragt an, warum alternativ zur beschlossenen Ampelanlage ein Zebrastreifen beraten wurde. Bürgermeister Oldenburg erklärt aus Erfahrung, dass Zebrastreifen ein Unsicherheitsfaktor darstellen und zu Unfallgefahren neigen.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer